

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 88.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Uml. Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 226

Herford, Mittwoch, den 26. September

1917

Erfolgreicher Luftangriff auf England.

Bericht des Hauptquartiers.

W.B. Großes Hauptquartier, 25. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die von unserer Artillerie kräftig durchgeführte Bekämpfung der gegnerischen Batterien erzwingt zeitweilig ein beträchtliches Nachlassen des feindlichen Feuers an der flandrischen Schlachtfeldfront. Einzelnen starken Feuerwellen folgten keine Angriffe der Engländer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne und in der Champagne vorübergehende Feuerstellungen und Gefügendengeschäfte, die uns Gefangene und Beute einbrachten.

Auf dem Oiseufer der Maas spielten sich zwischen der Straße Vacherotville-Chaumont und Raucourt bei heftiger Artillerietätigkeit örtliche Infanteriekämpfe ab. Südlich von Beaumont entziffen unsere Truppen den Feind in 400 Meter Breite und hielten sie gegen mehrere Gegenstöße. Im Chaume-Walde kam es zu erbitterten Nachkämpfen, welche die Lage nicht änderten. Bei Bezonvaux hatte ein Vorstoß in die feindlichen Linien vollen Erfolg. Im ganzen wurden den Franzosen über 350 Gefangene abgenommen.

Nachts brach ein Sturmtrupp bei Malancourt in die feindliche Stellung ein und führte mit einer Anzahl Gefangener zurück.

Gestern Abend griffen unsere Flieger England an. Auf militärische Bauten und Speicher im Herzen von London, auf Dover, Southend, Chatham und Sheerness wurden Bomben abgeworfen. Brände bezeichneten die Wirkung. Alle Flugzeuge sind unverletzt zurückgekehrt. Auch Dünkirchen wurde mit Bomben angegriffen. Die Gegner verloren 13 Flugzeuge. Oberleutnant Schleich errang den 22. und 23., Leutnant Wüsthoff den 21. Luftsieg.

Ostlichen Kriegsschauplatz

und an der Mazedonischen Front

keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

W.B. Berlin, 25. Sept. In Flandern Feuerstätigkeit wechselnder Stärke. Örtliche Infanteriekämpfe an der Straße Menin-Ypern waren für uns günstig.

Bei den anderen Westarmeen, im Osten und in Mazedonien keine wesentlichen Ereignisse.

W.B. Berlin, 26. Sept. (Ämtlich.) In der Nacht vom 24. zum 25. September hat ein Marine-Luftschiffgeschwader mit sichtlich gutem Erfolg besetzte Plätze und militärische und Industrieanlagen am Humber, sowie im Gebiet zwischen Scarborough und Boston angegriffen. Zahlreiche Brände, sowie einfliegende Häuser wurden beobachtet. Zu dem Geschwader, das unter der bekannten Führung des Regattakapitäns Strasser stand, gehörten auch die bei manchen Englandsfahrten bewährten Luftschiffkommandanten Kapitänleutnant Martin Dietrich, Hauptmann Ronger, Kapitänleutnant Ehrlich, Kapitän der Kaperboote Proels und Kapitänleutnant Stabbert. Alle Luftschiffe sind trotz feindlicher Gegenwehr durch Land- und Seestreitkräfte ohne Schaden und ohne Verluste zurückgekehrt.

Der Chef des Generalstabes der Marine.

Der englische Bericht über den Luftangriff.

Haag, 26. Sept. Reuter meldet aus London ämtlich: Feindliche Flugzeuge haben gestern Abend die Südküste angegriffen. Die Angreifer erschienen über verschiedenen Ortschaften von Kent und Essex. Einige folgten der Themse und griffen London an. An verschiedenen Stellen wurden Bomben abgeworfen. Bisher wurden 6 Tote und rund 20 Verwundete gezählt. Luftschiffe sind gestern früh über der Küste von Lincolnshire erschienen. Der Angriff war bei Abklingung dieser Feinde noch im Gange. Einzelheiten sind noch unbekannt. Der Angriff auf London erfolgte um 8 Uhr. Man glaubt, daß die Küste von Kent und Essex angegriffen wurde, um die Aufmerksamkeit von den später erscheinenden Luftschiffen abzulenken.

W.B. Haag, 25. Sept. Reuter meldet zu dem Flugzeug- und Luftangriff auf England noch folgendes aus London: Die Küsten waren voll Menschen, als die Polizei ihre Warnungssignale ertönen ließ. Sofort suchte die Menge Deckung, und in einer Sekunde waren die Straßen vollständig leer. Wegen der schnellen Deckung sind so wenig Opfer zu beklagen. Das Geschützfeuer war außerordentlich heftig und dauerte 1 1/2 Stunden. Der Verkehr auf den Straßen war vollständig lahmgelegt worden. — Aus Essex wird gemeldet, daß über den dortigen Bezirk drei Flugzeuggeschwader beobachtet wurden. Später vertrieben sie sich und flogen in westlicher Richtung davon. Nach dem anhaltenden Kanonendonner zu urteilen, lehrten sie auf demselben Wege von London zurück.

W.B. London, 25. Sept. (Reuter.) Feindliche Luftfahrzeuge erschienen frühmorgens an der Küste von Lancashire. Der Angriff dauert noch fort. Einzelheiten fehlen noch. Eine spätere Meldung besagt: Feindliche Flugzeuge griffen abends die Südküste an. Die Angreifer erschienen an verschiedenen Orten von Kent und Essex, einige folgten dem Laufe der Themse und griffen London an. Bomben wurden an verschiedenen Orten abgeworfen. Die bisher gemeldeten Verluste sind 6 Tote, etwa 20 Verwundete.

Der Wiener Bericht.

Wien, 25. Sept. Ämtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Stellenweise Vorfeldkämpfe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Jonjo härteres feindliches Artilleriefeuer und lebhaftere Flugtätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien erfolgreiche Bandenkämpfe.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

W.B. Berlin, 26. Sept. (Ämtlich.) Neue U-Boots-erfolge im Mittelmeer und im Atlantischen Ozean: Zwei Dampfer, vier Segler und ein Fischereifahrzeug und zwar ein sehr großer, durch Zerstörer gesicherter Dampfer, ferner der französische Dampfer „Alfissa“ (5144 Ton.), die englischen Segler „Theodore“, „Francis“, „Emma“, „Begelborres“, sowie das französische Fischereifahrzeug „A. B.“ (1963 Ton.)

Hindenburgs unerschütterliche Zuversicht.

Großes Hauptquartier, 25. Sept. (Ämtlich.) Es ist mit dem Kriegsminister mitgeteilt worden, es würde vielfach von unberufener Seite behauptet, daß nach meinen und des Generals Hindenburgs Äußerungen drohender wirtschaftlicher Zusammenbruch und Verfall der militärischen Kräftequellen uns zum Frieden am jeden Preis zwingen.

Ich will nicht, daß unsere Namen mit derartigen grundfalschen Behauptungen verknüpft werden.

Ich erkläre in voller Uebereinstimmung mit der Reichsleitung, daß wir wirtschaftlich und militärisch für weiteren Kampf und Sieg gerüstet sind.

W. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Die Friedensbewegung.

Der König von Spanien als Schiedsrichter.

Frankfurt a. M., 25. Sept. Die „Frkf. Ztg.“ meldet aus Basel: Der „Temps“ läßt sich von der spanischen Grenze berichten, daß der Papst auf Wunsch Deutschlands den König von Spanien als Schiedsrichter in Vorschlag bringen wird, und das Blatt beizt sich, den König von Spanien vor der Annahme einer derartigen Mission zu warnen.

Die Antwort Rußlands.

Berlin, 25. Sept. „Corriere della Sera“ meldet aus Petersburg: Die russische Regierung wird die Papstnote selbstständig beantworten. Sie hat sich dabei den kriegsfeindlichen Gruppen des Arbeiter- und Soldatenrates gefügt.

Genf, 25. Sept. „Petit Journal“ meldet aus Petersburg, der Verlust der Dünabfront ermuntere den Soldatenrat zu neuen Forderungen an die Regierung. Das Bestreben des Soldatenrates gehe unabhngig auf eine Abstimmung des Heeres und Volkes gegen die Fortsetzung des Krieges. Große Waffenerfolge der Verbündeten an allen übrigen Fronten können allein die Lage in Rußland retten.

Die Westmächte und Amerika wollen nicht nachgeben.

W.B. Zürich, 21. Sept. Der englische Mitarbeiter der Basler Nachr. sagt trotz aller umlaufenden Friedensgerüchte sei kein Kriessende abzusehen. Der ehemalige Minister Samuel erklärte, selbst nach einem Abfall Rußlands würden die Westmächte und Amerika nicht nachgeben. Auch ein baldiger Friedensschluß würde an dem Ernst der Verproviantierungsfrage für die nächste Zukunft wenig ändern.

Sozialdemokratischer Friedensaufruf.

Berlin, 25. Sept. In einem die ganze erste Seite des „Vorwärts“ einnehmenden Aufruf wendet sich der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands an die Arbeiter und Parteigenossen:

Seit Wochen und Monaten ist eine ziellose Agitation im Gange, um einen baldigen Friedensschluß, den der Deutsche Reichstag und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes als möglich und wahrscheinlich bezeichnet hat, mit allen Kräften zu hintertreiben. Die Schuld daran hätten, so wird in dem Aufruf weiter behauptet, die Abenteurer. Der Aufruf gipfelt in den Worten: Wer für die alldeutschen Ziele eintritt, der tritt für Kriegserweiterung und neue maßlose Leiden ein, leistet auch künftigen Kriegen Vorschub. Dem ein Zerschmetterungsrieden, wie ihn die Abenteurer predigen, würde die Gegner zu neuen Abenteuerrügen gegen Deutschland aufreizen. Wer einen baldigen Frieden der Verständigung will, einen Frieden, der allein aus sich Dauer gewährt, der kämpfe mit für diese Ziele in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Spanien lehnt die Papstnote ab.

W.B. Amsterdam, 26. Sept. Die spanische Gesandtschaft in London veröffentlicht folgende Erklärung: Obwohl Spanien, die edlen Beweggründe des Papstes hoch einschätzt, ist es nicht im Stande, zu beurteilen, ob die Kriegführenden in den päpstlichen Vorschlägen eine geeignete Basis für die Lösung des Konfliktes finden. Deshalb erachtet es Spanien nicht für möglich, sich diesen Vorschlägen anzuschließen.

W.B. München, 25. Sept. Der erste Tenor des Gärtnerplatztheaters Max Rohrer hat heute infolge eines Nervenscheidens Selbstmord durch Erschießen in der Theatergarderobe verübt.

Was geht in Indien vor?

W.B. Kopenhagen, 26. Sept. Raskutta Miror bringt aufsehenerregende Meldungen von heftigen Kämpfen in der Provinz Peshawar. Gut ausgerüstete Streitkräfte der mohamedanischen Indier haben die Grenze überschritten und sind in die Provinz eingebrochen. Der englische Oberbefehlshaber hat die Entsendung einer starken Truppenmacht in die Provinz angeordnet. Es haben sich dort bereits heftige Kämpfe entwickelt, in deren Verlauf die Muhamedaner angeblich zurückgedrängt worden sind.

Eine Reichskanzlerrede zu erwarten.

W.B. Berlin, 25. Sept. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt, wird der Reichskanzler am Donnerstag, den 27. d. M., im Reichstag in der Sitzung des Hauptausschusses das Wort nehmen.

Berlin, 25. Sept. In der heute nachmittags abgehaltenen Fraktionsitzung der Nationalliberalen im Reichstag wurde der Abgeordnete Stresemann zum Vorstehenden gewählt. Prinz zu Schönau-Carolath bleibt stellvertretender Vorsitzender.

Der Kaiser in Kronstadt.

W.B. Berlin, 26. Sept. (Ämtlich.) Se. Majestät der Kaiser besuchte am 24. September die Schlachtfelder von Sinia und Predal und fuhr dann über die Bahnstrecke nach Kronstadt. Hier wurde er von den Führern der Heeresgruppe Erzherzog Josef empfangen. Nach einem

Vortrage über die schweren Kämpfe bei Kronstadt im Herbst des vergangenen Jahres und einem Besuch der allberühmten Schwarzen Kirche fuhr Se. Majestät noch auf die Paghöhe des Döryburger PASSES, überall freudig begrüßt von den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen und von einer von weither zusammengezogenen Bevölkerung.

Geheimnisvolles Verschwinden russischer Sprengstoffe.

W.B. Stockholm, 25. Sept. Laut „Nöro Röstij“ stellten die Arbeiter der Schiffsfabrik Pulverfabrik während des Kornilow-Aufstandes dem Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat eigenmächtig 40 Tsd. hochexplosiver Sprengstoffe zur Verfügung, die sie auf einer besonderen Karte in die Hände des Smolna-Instituts überführten. Der Tätigkeitsausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates ordnete an, daß die Sprengstoffe sofort zurückgebracht werden sollten. Bei dem Rücktransport verschwanden jedoch 130 von den 248 mit Sprengstoffen gefüllten Kisten. Die Angelegenheit erregt in Petersburg starke Unruhe. Averskoff teilte dem Ministerrat mit, daß energische Nachforschungen nach dem Verbleib der Sprengstoffe angeordnet wurden.

Amerika will Kamtschatka kaufen.

Kopenhagen, 25. Sept. „Berlingske Tidende“ meldet aus Capatanda: Mit großer Bestimmtheit auftretende Gerüchte besagen, die Vereinigten Staaten schlugen der russischen Regierung vor, die ostasiatische Halbinsel Kamtschatka gegen Bezahlung eines sehr bedeutenden Betrages zu übernehmen.

Unverfrorener englischer Altkraut.

Berlin, 24. Sept. „Petit Parisien“ meldet aus Washington: In politischen Kreisen der Vereinigten Staaten meiste man der Zurückhaltung von vier Altkrautkarten des neuen schwedischen Sondergesandten durch die kanadischen Behörden von Halifax große Bedeutung bei. Die Zurückhaltung sei auf Anweisung der englischen Behörden erfolgt. Die betreffenden Kurierkarten enthielten die ganzen Akten für die schwedische Gesandtschaft in Washington. Man glaubt allgemein, daß in diesem Falle die kanadischen und englischen Behörden hauptsächlich eine Demonstration vornehmen wollten infolge der letzten Enthüllungen. Man habe jedoch um so größeres Vertrauen in eine freundschaftliche Beilegung der Affäre, als man vermute, daß die Kurierkarten Statistiken und Informationen für den Lebensmittelausschuß Hoover enthalten zwecks Festlegung der nach Schweden auszuführenden Lebensmittel.

Nichts ist geeigneter, den Neutralen, die es noch nicht wissen sollten, die Augen über die politische Moral der Alliierten zu öffnen, als dieser dreiste Raub — verübt von den nämlichen Regierungen und Behörden, die noch vor wenigen Tagen vor Entrüstung über die „verwerflichen Methoden der deutschen Diplomatie“ förmlich überschwappten. Dazu kommt: Weit harmlosere Vorgänge, an denen deutsche Diplomaten oder Privatleute beteiligt waren, sind in England und Amerika als Verbrechen, als Auslässe einer heimtückischen, unethischen, barbarischen Veranlagung gebrandmarkt worden. Aber wenn England ganz öffentlich und offiziell einen beispiellosen frechen Altkraut an einem neutralen Diplomaten begeht, so ist das lediglich eine unschuldige „Demonstration“. Den Gipfel der Unverfrorenheit erreichen aber die englisch-kanadischen Behörden mit der Unterstellung, der Vorgang sei im Grunde genommen nicht so ernst zu nehmen, da die geraubten Karten „vermutlich“ nur Statistiken, also verhältnismäßig Unwichtiges, enthielten. Wenn die Behörden dergleichen „vermuteten“, warum haben sie sich durch Diebstahl in den Besitz der Altkrautkarten des schwedischen Diplomaten gesetzt? Dergleichen tut ein Spitzbube doch nur, wenn er den Gegenstand des Raubes für sehr wichtig hält. Am den Inhalt harmloser schwedischer Lebensmittelausschuß-Statistiken zu erfahren, begehrt man doch wohl kaum eine schwere Straftat. Die Sache wird doch wohl so liegen, daß die englisch-kanadischen Behörden in den Altkrautkarten wertvolles „Enthüllungs“-Material vermuteten, nach dem Raube aber tatsächlich fanden, daß die Karten nur unwichtige Statistiken oder Ähnliches enthielten.

Die belgische Frage.

In der „Post, Ztg.“ beschäftigt sich der bekannte Journalist Georg Bernhardt ausführlich mit der belgischen Frage. Wir geben seine Gedanken hier wieder, weil sie sich an den entscheidenden Einzelheiten mit unserer eigenen Auffassung decken. Nicht um Belgien an sich handelt es sich, aber um Belgien als unser stärkstes Faustpfand. Es wäre unvernünftig, wenn wir dies aus der Hand geben wollten, ohne genügende Sicherheit zu besitzen.

Man mache sich doch einmal klar, sagt Bernhardt, daß England wenn es zum Frieden bereit ist, zu dieser Bereitwilligkeit weder aus Liebe zum deutschen Volk noch deshalb gekommen ist, weil es ihm zu gut geht. Die englische Friedensliebe erklärt sich einzig und allein aus Englands schweren Sorgen in der Gegenwart und um die Zukunft. Wir wissen ferner, daß der Schlüsselpunkt der englischen Forderungen Belgien ist. Nicht etwa aus Achtung vor den angeblich von uns gebrochenen Völkerrechtsgesetzen, sondern lediglich, weil England in einem mit Deutschland verflochtenen Belgien eine dauernde Bedrohung sieht. Wir wissen also, daß England, wenn es einmal an den Friedensstich schreiten muß, um Belgien zu kämpfen gezwungen ist. Alle anderen Handobjekte, die wir in der Hand haben, sind den Engländern höchst gleichgültig. Ihr Herz hängt nur an Belgien. Und eine Verständigung, die für uns überhaupt einen Wert haben soll, kann mit England daher nur erreicht werden, wenn wir uns von ihm Belgien so teuer wie irgend möglich abhandeln lassen. Belgien ist das Trumpf-A in unserer Hand. Und diesen höchsten Trumpf sollen wir einfach auf den Tisch werfen?

Es ist doch ganz klar, daß in jeder Verhandlung jedes Zugeständnis zur Minimalforderung des Vertragsgegners und zu selbstverständlichen bereits Erungenen wird. Mit dem Augenblick, wo wir den Engländern erklären, daß wir unter allen Umständen Belgien nicht behalten wollen, werden sie weiter gehen. Sie werden Garantien für unser Verbleiben verlangen. Sie werden als solche Bürgschaften morgen vielleicht fordern, daß wir zunächst aus Belgien herausgehen, sie können übermorgen fordern, daß wir vor Beginn der Verhandlung den II-Bootzug aufhören lassen, und sie werden am nächsten Tage unsere Demobilisation verlangen. Wo ist denn da die Grenze?

Dieses angstvolle Schreien nach der Herausgabe von Belgien ist um so ungehöriger, als die Frage selbst unseres Erachtens sehr einfach liegt. Von einer ganz kleinen Schar von Männern abgesehen, gibt es in Deutschland kaum jemanden, der unter allen Umständen Belgien oder Teile davon behalten und um das zu erreichen, den Krieg bis zu grauen Tagen fortführen will. Es kommt durchaus darauf an, welche Bedingungen uns geboten und welche Zustände durch den Friedensstich geschaffen werden. Daß wir unsere Kolonien zurückbekommen, daß England seine Eroberungen in Mesopotamien aufgibt, daß die ägyptische Frage diskutiert wird, das halten wir alles für ganz selbstverständlich. Und dafür ist uns Belgien nicht feil. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Bewilligung dieser Selbstverständlichkeiten Gegenwerte von uns erfordert, so dürfen wir ja doch ganz bedenkenlos darauf aufmerksam machen, daß wir außer Belgien auch noch einen sehr erheblichen Teil von Frankreich in unserer Hand haben. Das ja doch wohl einen Punktwert besitzen dürfte. Und schließlich haben wir ja auch über das von uns mit eroberte Serbien und Rumänien mitzubestimmen. In zweiter Reihe kommen für uns die rein belgischen Garantien. Sehr geringen Wert legen wir namentlich darauf, unsere Hand über den Rhein zu halten. Jeder, der als Soldat in Flandern gewesen ist, weiß, daß der größte Teil der Flamen genau so deutschfeindlich ist wie die Wallonen. Für ihre Befreiung wissen sie uns gar keinen Dank, und wir können daher irgendeinen Schutz für Deutschland in der Zerteilung Belgiens nicht erblicken. Aber all diese Bedingungen und Garantien spielen nach unserer Ansicht für die Entscheidung der belgischen Frage gar keine Rolle.

Belgien ist überhaupt nur ein Teilstück des gesamten Problems, das der Krieg für uns aufgerollt hat. Wir haben oft betont, daß die Engländer — und das tritt immer deutlicher zutage — sich die Kompensation für Belgien so denken, daß sie uns Skandinavien und andere schöne Länderfreuden im Osten abtreten, uns unsere Kolonien zurückgeben, uns womöglich noch etwas Kolonialland dazu schenken, daß sie auch Österreich-Ungarn durch gewisse Geldentzinsleistungen in die Hände spielen, und daß dann Deutschland nach wie vor ein isoliertes Land in einem zerklüfteten und in Feindseligkeit untereinander gehaltenen Europa bildet. Ein solcher Frieden — namentlich mit deutscher Abrüstung verziert — würde die Andauer der Vorkriegsherrschaft Englands über den Kontinent bedeuten. Bei einem solchen Frieden gäbe es nur eine einzige wirkliche Sicherung für uns: Belgien, insbesondere die flandrische Küste muß fest in unserer Hand bleiben.

Ganz anders sieht das belgische Problem aus, wenn der Friede anders gestaltet wird. Sobald zwischen Deutschland und der Türkei die armenische und die Dardanellenfrage geregelt, zwischen den Mittelmächten und Rußland ein Einverständnis mit den Bulgaren, die Ordnung der Dinge auf dem Balkan und der Verhältnisse in Polen, Litauen und Kurland herbeigeführt ist, sobald also die Grundlage für eine friedliche Verständigung der europäischen Völker geschaffen ist, dann bedeutet England gar keine Gefahr mehr für den Kontinent. Dann wird auch ohne weiteres der Schwerpunkt der belgischen Interessen selbst nach dem Kontinent verlegt, dann würde sogar der tatsächliche Besitz Belgiens den Engländern nichts nützen. Denn die Beherrschung Belgiens hat immer nur dann für sie einen Wert, wenn sie in einem Kriege der europäischen Völker untereinander Belgien als Aufmarschgebiet benutzen können, um ihr Schwert in die Waagschale zu werfen. Diese ständige Bedrohung des Kontinents durch England können wir nur auf zwei Wegen verhindern: Entweder machen wir Belgien von uns abhängig, oder wir einigen Europa!

Aus dieser Alternative ergibt sich vollkommen klar die uns ausweglose Stellung zur belgischen Frage. Das belgische Land ist für uns kein Ding an sich. Unsere Unterhändler haben daher durchaus die Freiheit, in die Räumung Belgiens zu willigen. Aber die Voraussetzung dafür ist, daß sie durch die Gestaltung des Friedensvertrages und durch die Art der Verhandlung auf dem Friedenskongress sichere Gewähr dafür nach Hause bringen, daß Englands Macht über den Kontinent gebrochen ist. Der Verzicht Englands auf kontinentale Politik ist der Preis, den es für Belgien zu zahlen hat. Und diesen Preis wird es zahlen, wenn wir die Ketten behalten,

und wenn wir nicht das belgische Blut vorweg ausspießen. Denn England verhandelt überhaupt nur, wenn es den Frieden gebraucht. Braucht es ihn nicht, sind alle unsere Vorwortsprechungen vergeblich. Denn dann wird von ihm unsere Einwirkung durch das vorzeitige Abziehen Belgiens als ein Zeichen unserer Schwäche ausgebeutet und zu den Bundesgenossen herumgetragen werden, um sie aufs neue anzufeuern, und um ihnen klar zu machen, daß wir England verließen wollten, in Belgien wollten seine Bundesgenossen zu verkaufen.

Herford und Minden-Ravensberg.

26 September

Unsere

Reformations-Jubiläums-Ausstellung.

Als das Kennzeichen des Künstlers gilt es nach Gebets Worten, daß ihn ein großer Puls durchdringt, ein Schmetzen, das, geteilt von allen, im Künstler nach Gestaltung strebt, das ihm nicht Ruhe läßt, bis es endlich bewältigt in den Marmor fließt und so in Schönheit allverständlich das Mästel seiner Tage löst. Sehnsucht also ist aller Kunst Quelle: in der Sehnsucht aber wurzelt alle Religion. Kein Wunder, wenn die Kunst seit alter Zeit die schönsten Anregungen aus der Religion empfangen hat. Die Reformationsjubiläums-Ausstellung bietet uns dankenswerte Gelegenheit, einen Blick auf die Entwicklung der deutschen Kunst, richtiger der deutschen Malerei zu werfen und damit an diesem Ruhepunkt uns über einen wichtigen Teil deutschen Geisteslebens klar zu werden. — Unser Leben ist ja ein ewiges Hasten und Drängen nach Vorwärts, so sollten wir dankbar jede Anregung benutzen, die

legenden Lächeln. Schade, daß nur einmal ein großer Maler ihn uns dargestellt, Albrecht Dürer! In seinem Stich, da zeigt sich jedem Blick, daß dieser Mann mit der mächtigen Stirn, den lebendigen, klugen Augen der Lehrer Deutschlands war. Wie hätte ihn Luther sonst so hoch geschätzt! Auch gütig und wohlwollende Bilder neuer Künstler werden uns gezeigt, eine Auswahl nur des Besten aus ungeheurer Masse. Viele Bilder von Calom, Fuß, Wiedel, Agricola und anderen in teilweise wunderbaren alten Schnitten vervollständigen die Sammlung und zeigen, welche Fülle von Geist hier zusammen kam. Wie köstlich können diese Holzschnitte und Stiche erzählen. Blaudert doch jeder Strich an dem Bilde. Es glänzt das Auge, es redet der Mund, ja selbst die Hände wissen etwas zu sagen, man betrachte nur Dürers Kopf des Erasmus in der kleinen bunten Wiedergabe. Das wundervolle Bild des sinnenden Gelehrten, ein Meisterwerk der Charakterisierung! Da von erzählenden Bildern die Rede ist, sei auf das Bild des Weimarer Altars hingewiesen, das links nach am Fenster hängt, es ist bezeichnend für seine Zeit, denn es erzählt eine lange Geschichte in vielen Bildern. Rechts im Mittelgrund sehen wir Moses den Fürsten die Tafeln weisen, rechts oben das Wüstenlager: Israels mit den erhöhten Schlangen, links mitten jagen der Tod (ein Gerippe) und der Teufel (eine Angestalt) den Menschen ins Höllenfeuer, im Mittelpunkt aber ist das Kreuz des Kammes erhöht, auf das Johannes der Täufer hinweist und an dem der Welt Sünde gebüßt wird. Links unten aber sehen wir den Auferstandenen Tod und Teufel unter die Füße treten und gegenüber stehen Luther und der Künstler neben Johannes. Auch die Thefen finden wir und Luthers herzigen Brief an sein

der Geschäfte von Mitte November bis Mitte Februar vormittags nicht vor 9 Uhr (ausgenommen Lebensmittelgeschäfte) findet fast allseitig Zustimmung. Der Verband tritt dafür ein, daß für die Weihnachtszeit Ausnahmen in weitgehendem Sinne zugelassen sind.

— Keine Absatzbeschränkung für Gemüse in Westfalen. Infolge der durch die Reichsstelle für Obst u. Gemüse den Landes- u. Bezirksstellen erteilten Ermächtigung, Beschränkungen im Absatz von Gemüse einzuführen, ist vielfach die Auffassung entstanden, das gesamte Gemüse sei beschlagnahmt. Diese Annahme ist irrig und auch Absatzbeschränkungen kommen, soweit es sich um Westfalen handelt, nicht in Betracht. Die Westfälische Obst- und Gemüsestelle hat natürlich am letzten Mittwoch beschlagnahmt für ihren Bezirk von einer Absatzbeschränkung für Gemüse abgesehen, da sie befürchtet, daß infolge einer solchen Maßnahme viel Gemüse verderben würde.

gt. Beschlagnahme von Seidengarn. Am 26. September 1917 tritt eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Seidengarn in Kraft. Durch diese Bekanntmachung werden sämtliche im Inland befindlichen Seidengarne, soweit sie nicht ausdrücklich von den Bestimmungen der Bekanntmachung ausgenommen sind, einer Beschlagnahme und Meldepflicht unterworfen. Seidengarne im Sinne der Bekanntmachung sind Grege, Organs, Trame u. Schappe ohne Rücksicht darauf, ob sie hergestellt sind aus Erzeugnissen des Maulbeer- oder Giden- (Aufzucht) Spinners, ferner für Näh- und Stützwebe bestimmte Schappe- und reale Seidengarne. Die von der Bekanntmachung nicht betroffenen Seidengarne sind im § 1 der Bekanntmachung unter Ziffer 1 bis 6 besonders aufgeführt. Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Seidengarne an die Seidenverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin, Victoria-Luisen-Platz 8, ist gestattet. Sofern die Veräußerung an diese Stelle nicht bis zum 30. November 1917 erfolgt ist, ist Entzignung zu gewärtigen. Im Falle der Abnahme des Anlaufs durch die Seidenverwertungsgesellschaft m. b. H. kann die Erlaubnis zu anderweitiger Veräußerung bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums beantragt werden. Verarbeitung der rohen sowie der gefärbten unerscherten Seidengarne, die entweder sich in Ketten befinden, die am 19. Juli 1917 auf dem Weststuhl im Webprozeß waren, oder die erforderlich sind, um die vorbezeichneten Ketten abzuwickeln, ist gestattet. Die weitere Verarbeitung beschlagnahmter Gegenstände, zur Erfüllung von Heeresaufträgen, ist gegen besonderen Belegchein erlaubt. Sofern die Gesamtmenge der bezeichneten Gegenstände bei Meldepflichtigen mindestens 20 kg. beträgt, ist monatliche Meldung bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten, und zwar ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Oktober 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Näheres ist Lagerbuchführung vorgeschrieben. Der Verkauf der Bekanntmachung wird heute von der Verleger Zeitung für Stadt u. Land veröffentlicht.

— Weitere Papiereinschränkung. Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers wird der Papierverbrauch für Bücher und Zeitschriften für das letzte Vierteljahr 1917 in noch größerem Maße als bisher eingeschränkt. Die Einschränkung, die bisher 25 v. H. des entsprechenden Verbrauches im Jahre 1916 ausmachte, wird nunmehr auf 45 v. H. festgelegt. Es ist also hiernach ein Rückgang in der Bücherverforgung des Heeres und der Heimat zu erwarten. Bemerkbar hat sich dieser bereits jetzt gemacht, da z. B. eine große Zahl volkstümlicher Büchereien nur noch unvollständig oder gar nicht geliefert werden kann. Ebenso macht sich, wie wir schon kürzlich berichteten, die Schulbücher-mangel empfindlich bemerkbar. Das schlimmste aber ist, daß das jetzt vorübergehende Bezugsrecht durchaus noch nicht die tatsächliche Lieferung des Papiers bedeutet. Die Druckpapierverzeugung nimmt immer mehr ab und dürfte auch durch die sonst noch bevorstehenden Maßnahmen keineswegs gefördert werden. Ebenso läßt die jetzt angeordnete Bestandaufnahme für alle sonstigen, bisher von jeder Einschränkung befreiten Papierarten eine Besserung der Verhältnisse auf dem Papiermarkt nicht erhoffen.

— Landwirtschaft gegen Reichskartoffelstelle. Angesichts unserer vorzüglichen Kartoffelernte mehren sich die Stimmen gegen die Preispolitik der Reichskartoffelstelle, die wieder eine gewisse Unsicherheit und Unruhe in die Versorgung hineingebracht hat. So spricht sich laut „Frankf. Ztg.“ Defononierat Vöde-Wiesbaden „bei der reichlichen Kartoffelernte“ nicht nur für die Freigabe der Versorgung, in der Hauptsache ohne jede Einschränkung durch die Kartoffelernte aus, sondern auch für einen Preis, der nicht über 6 M. frei Keller zu betragen braucht. Innerhalb dieses Betrages könne der Handel im Großen und Kleinen sehr wohl bei dieser guten Kartoffelernte dem Erzeuger immer noch einen guten Preis zuteil werden lassen; und wenn der Kartoffelbauer bei der direkten Lieferung an die Kundenschaft, die er schon vor dem Kriege gehabt hat, mit 6 M. bezahlt werde, so werde das ein großer Anreiz für ihn sein, mögl. selbst die Lieferung zu beforsen. Welche Menge Arbeit u. Zeit damit gepart werden kann, das sei so greifbar für jeden, der einigermaßen Einsicht in die praktischen Verhältnisse hat, daß darauf noch näher eingegangen sich erübrige.

Nicht Mut — nicht Opfersinn, nur ein bisschen gesunder Menschenverstand!

Die Zeichnung der Kriegsanleihe ist jetzt für jeden einzelnen ein Gebot der Selbsterhaltung! Denn: ein guter Erfolg ist die Brücke zum Frieden — ein schlechtes Ergebnis verlängert den Krieg!

Darum zeichne!



uns veranlaßt einen Blick nach rückwärts zu werfen und über das nachzudenken, was hinter uns liegt. So gehts mit dem eigenen Leben, so mit dem Leben unseres Volkes. Diesen Dienst aber soll uns die kleine Ausstellung in dem Saale des ev. Vereinshauses erweisen. Folge dem Führer vor.

Am Ende des weiten Raumes auf der Bühne befindet sich eine kleine Sonderausstellung von Bildern der Reformatoren und aus der Reformationszeit. Es ist eigenartig, wie Luthers Bild hier das Ganze beherrscht, obwohl die Bilder seiner Mitarbeiter zahlreich vertreten sind. Wer kennt den Kopf des Reformators nicht, wie er dem Protestanten geradezu zu einem Typus geworden ist! Das breite, fast weiche Gesicht mit den milden Augen ist uns allen von Kindheit an bekannt. Lukas Cranachs Pinself hat zu öftern Malen die Züge Luthers festgehalten, aber von all diesen Bildern ist uns keins so bekannt wie das des skandinav. Mannes. Unter den Bildern, die rechts unter neben der Bühne hängen, findet sich eine Reihe von Bildnissen Luthers, die mit 1521 beginnt, höchst interessant! Hier sehen wir den Mönch in dessen Gesicht die seltsame Gewissheit und daraus fließende Kraft leuchtet einer Welt zu wachen. Luther als Junfer Jörg voll ritterlichen Mutes und Dr. Martinus von 1526, dem man es ansieht, daß er ein Kämpfer ist — der enge Mund zeigt es. Durch Vergleich werden wir aus dieser schönen Zusammenstellung bald erkennen, daß dem uns geläufigen Bilde vielfach manches fehlt, daß das Künstler Pinself uns manches nicht schildert, vor allem die Augen, die funkeln wie ein Stern, also daß sie nicht gut können angesehen werden. Die Bilder aus verschiedenen Zeiten zeigen uns auch, wie sie den gewaltigen Mann von verschiedenen Seiten aufstießen, ihn bald streng und starr, bald milde darstellten. Bilder seines besten Freundes Dr. Bippus hängen daneben. Meist zeigen sie uns ein klein unbedeutend Männlein mit einem halb ver-

hänkten, den jedermann seinen Kindern ins Zimmer hängen sollte. Neuere Bilder mit bekannten Szenen beleben das Ganze: Fuß vor dem Konzil, Luther bei Frau Kotta, im Kreise seiner Familie und vor allem links neben der Bühne Arthurs Kampfschiffen, ein Bild wundervoller Kunst. Hier sehen wir ernst und in sich gefehrt den Mönch Luther von der Kirchstür wegschreiten, den Hammer in der Hand, hinten aber drängen sich die ersten Feiler. Es ist einer jener Augenblicke dargestellt, an denen die Weltgeschichte den Atem anhält, und jeder Beschauer fühlt das.

Sie wie in der ganzen Ausstellung sind alle künstlich zu erhaltenden Blätter ausgezeichnet und Pstellungen für die hiesigen Buchhandlungen werden von den Damen, die die Führung übernehmen, gern weitergegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Das Eisene Kreuz an Herforder.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz der Geseite der Landw. Fritz Gentemann, wohnhaft Gertrudstr. 6, Sohn des Maurers Aug. Gentemann, Kennstr. 4.

— Licht- und Kohlenersparnis. Infolge des vorliegenden Entwurfs zu einer Verordnung des General-Kommandos hat der Detaillisten-Verband von Rheinland und Westfalen in den Kreisen seiner Mitglieder eine Mundfrage veranstaltet mit folgendem Ergebnis: 1. Abendschluf. Die größte Mehrheit erklärt sich für 7 Uhr, Sonntags 8 Uhr. 2. Sonntagschluf. Die Mehrheit spricht sich gegen völligen Sonntagschluf aus, namentlich die kleineren Klasse behaupten wegen der Landwirtschaft die Verkaufszeit an Sonntagen nicht entbehren zu können. 3. Mittagschluf. Die Mehrheit „für“ oder „gegen“ halten sich die Klasse, die Gegner weichen darauf hin, daß dadurch eine Ersparnis von Kohlen und Licht nicht erzielt werde. 4. Das Deffnen

in Zebr...
berger Gan...
tember in...
einger Be...
den Lehere...
Giffstasse...
der Be...
Senats-...
stehen.

Peterst...
Weiter ich...
kenntnis...
der Stab...
der Bürgermei...

Nu...

Holzmin...
weit in Bot...
wesenheit...
einer Mitgl...
den mußte...
Güterste...
Germann...
nachdem er...

Nachstel...
suchen des...
zur allgem...
merfen, de...
Strafgeset...
Zusammenh...
schriften na...
Sicherstellu...
vom 26. M...
jede Zuwid...
§ 5**) der...
vom 12. Ju...
wird. Nach...
gemäß der...
überläufige...
tember 191...
werden.

Von d...
Von die...
sämtliche...
weit nicht...
getreften...
famtmachu...
Schappe of...
find aus G...
(Zusfah)...
gewisse best...
Von die...
1. Alle...
Zustan...
2. Alle...
drehu...
(Gren...
Garnie...
haben...
3. Alle...
dem 1...

Mit G...
straße bis...
gemeinen...
bestraf:

1. ...
2. wer...
bestraf...
verfau...
rungs...
3. wer...
stände...
zuwid...
4. wer...
zuwid...
*) Wer...
festen Fr...
vollständige...
sich in die...
Besichtigung...
wer Räume...
schriebenen...
läßt, wird...
Geldstrafe...
Strafen best...
werden find...
werden, ohne...
gehören oder...
Wer fah...
festen Fr...
Angaben ma...
Lagerbücher...
mit Gelftra...

Mitte Ge-
nennmen
Justim-
für die
gehendem

emüse in
stelle für
den erlei-
stet von
lung ent-
gnahmt.
beschrän-
den han-
delt und
hoch be-
wacht be-
fördert.
Gemüse

Am 26.
ung, be-
ung von
machung
Seiden-
den Be-
nommen
t unter-
Bekannt-
Schappe
ind aus
Lustah-
ede be-
Die von
Seiden-
unter
Die
nahmen
ellchaft
ist ge-
e Stelle
ist, ist
Ableh-
rungs-
ander-
stoff-
minim-
der
Seiden-
en, die
prozeß
vorbe-
Die
Gegen-
en, ist
ern die
be bei
ist mo-
nats-
eldung
g) tat-
Auser-
Der
von der
ntlicht.

eine
er Pa-
ur das
he als
e bis
es im
v. h.
ung in
eimat
ereis
stüm-
gar
sich,
licher-
umste
recht
g des
egung
ch die
ines-
t an-
geigen
per-
dem

stelle.
ernie
olitik
wisse
hin-
Bla.
ichen
Ver-
rân-
auch
r zu
ages
sehr
ger
nen;
ie-
dem
erde
die
Zeit
bar
raf-
her

Lehrerverein Minden-Ravensberg. Eine Vertreter-
versammlung der Lehrervereine des Minden-Ravens-
berger Gaues findet am nächsten Sonnabend, 29. Sep-
tember in Herford statt. Abgesehen von der Erledigung
einer Reihe von Angelegenheiten soll insbesondere über
den Lehrer-Kriegsdienst beraten und beschlossen werden und zu
der Ausgestaltung des Kriegsdienstes zu einer allgemeinen
Sitzung des Lehrers in Preußen, der Lehrer als
Staats- oder Gemeindebeamter werden zur Erörterung
stehen.

Petershagen, 24. Sept. Wie der „Bote an der
Weier“ schreibt, hat sich der Bürgermeister Stark
von hier entfernt, ohne der Bürgerwehr davor
Kenntnis zu geben. Es sollte eine Aussprache in
der Stadtverordnetenversammlung stattfinden, die
über die Verhältnisse in der Amtsführung des
Bürgermeisters Aufschluß haben wollte.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Holzminde a. d. W., 25. Sept. Ein bei einem Land-
wirt in Boffen beschäftigter Gefangener verlegte in Ab-
wesenheit des Besitzers einen wertvollen Zugsack mit
einer Missetat tödlich, so daß das Tier geschlachtet wer-
den mußte.

Gütersloh, 25. Sept. Dem Gerichtsvollzieher a. D.
Germann Mäcker, am Stadtpark hier wohnhaft, ist
nachdem er bereits am 27. Januar 1916 das Eiserne

Kreuz 2. Klasse erhalten hat, nunmehr auch das Eiserne
Kreuz 1. Klasse verliehen worden. Herr Mäcker ist
lt. „Güterloher Tageblatt“, im Alter von 59 Jahren
als Kriegsfreiwilliger am 7. April 1915 in das Ge-
werks-Bataillon. Infolge schwerer Verwundung ist
er am 1. August d. J. aus dem Kriegsdienst geschieden.
Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt Herr Mäcker für
Rettung hunderter von Mannschaften aus Lebensgefahr
gelegentlich eines feindlichen Fliegerangriffs, der eine
umfangreiche Explosion verursachte. Herr Mäcker hat
6 Söhne im Felde stehen und ist die ihm jetzt zu Teil ge-
wordene Ehrung doppelt hoch einzuschätzen. Möge der
hochbetagte Teilnehmer am jetzigen Feldzuge sich der
erhaltenen Auszeichnungen noch recht lange erfreuen.

Hannover, 25. Sept. Am Schluß der letzten Sitzung
der Städtischen Kollegien teilte Stadtdirektor Traamm
mit, daß der Rechnungsabluß für das verflossene Haus-
haltsjahr infolge der Steuerüberschüsse und Mindere-
ausgaben ein sehr günstiger sei und mit 1 509 536 Mark
Ueberschuß abschließe.

Wernigerode, 23. Sept. Gegen die Besitzer der 12
Hektar, die vor einigen Wochen in Wernigerode, Drei-
annen-Höhne und Schierke wegen Verstoßes gegen die
Kriegsgesetze geschloffen wurden, sind jetzt Strafbefehle
in Höhe von 1000 bis 5000 M. ergangen. Desgleichen
ist auch gegen die vier Geheimischlächter, deren Vergehen
den Schlächterhandel ermöglicht hat, mit Strafbefehlen
über je sechs Monate Gefängnis und 6000 M. Geldstrafe
vergangen worden. Drei als Helfer beteiligte Per-
sonen sollen mit drei und zwei Monaten Gefängnis und
Geldstrafen von 1500 bis 3000 M. bestraft werden. Die

Schlächter dürften jedenfalls Widerspruch gegen die
Strafbefehle erheben.

66. Bern, 24. Sept. In Horst hat eine Feuer-
brunst mehr als 100 Wohnhäuser eingeäschert. Zahl-
reiche Familien sind obdachlos. Der Schaden wird auf
10 Millionen Kronen geschätzt. Militär gelang es, den
Brand auf seinen Herd zu beschränken.

Sprüche von Theodor Storm.
Der eine fragt: Was kommt danach?
Der andere fragt nur: Ist es recht?
Und also unterscheidet sich
Der Freie von dem Knecht.

Vom Unglück erst
zieh ab die Schuld;
Was übrig ist,
trag' in Geduld!

Ein Zeichenstein.
darauf der Tod mit stark gezähnten Kiefern.
Daß is de Tod, de allens fitt,
Nimmst Kunst und Weisenschap di mit;
De kloße Mann is nu vergan —
Gott gaw em selst Ippstann!

Uns den Gedicht „Für meine Söhne“.
Wo zum Weib du nicht die Tochter
Wagen würdest zu begehren,
Halte dich zu wert, um gastlich
In dem Hause zu verkehren.

Der verwundete Offizier.
„Wer facht mich an? Kerl, Gott soll dich verdammen!
Bardon, Herr Stabsarzt!“ „Ruhig, Herr Major!“
„Also bleibst. — Ja, ficht mich nur zusammen,
Denn morgen haben wir noch manches vor.“

Schon wars auch heute! Mit verhängtem Bügel
Flog die Schwadron hinan und auf den Feind.
Wie Donnerwetter stürzten wir den Hügel.
Wie, Fritz? „Ich glaube gar, der Bursche weint!“

„Sie dürfen, Herr Major, sich nicht bewegen!“
„Mich nicht bewegen? Ist jetzt Zeit zu ruhn?“
„Ich muß zum Regiment! Fritz, meinen Regen!
Mein Kaiser hat noch viel für mich zu tun!“

Und trotz des Arztes forgenvollem Mahnen
Sing es die ganze Nacht in einem fort:
„Zum Angriff! Drauf! Wir holen ihre Fahnen!“
Doch „Mutter!“ war sein letztes, leises Wort.
G. v. Beaulieu.

**Die Zeichnung zur Kriegsleihe ist das öffent-
liche Dankgebet des deutschen Volkes.**

Verantwortlich für den Text- und Inzeratenteil:
F. R. K. H. e., Herford.

Bekanntmachung

Nr. W. S. 400/7. 17. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Seidengarnen.

Vom 26. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Er-
suchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit
zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Be-
merkungen, daß soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede
Zu widerhandlung gegen die Beschlagnahmever-
ordnungen nach § 6 *) der Bekanntmachung über die
Eiserstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und
jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach
§ 5 **) der Bekanntmachung über Anstaltspflicht
vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft
wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes
gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung un-
zuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag
werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen
sämtliche im Inland befindlichen Seidengarne, so-
weit nicht im folgenden abweichende Bestimmungen
getroffen sind. Seidengarne im Sinne dieser Be-
kannmachung sind Gänge, Orgazine, Trame und
Schappe ohne Rücksicht darauf, ob sie hergestellt
sind aus Erzeugnissen des Maulbeers oder Eichen-
(Zuffah-) Spinnens, ferner für Näh- und Stich-
zwecke bestimmte Schappe- und reale Seidengarne.
Von dieser Bekanntmachung sind nicht betroffen:
1. Alle Seidengarne, welche sich in erschwerten
Zuständen befinden.
2. Alle Seidengarne, welche mehr als 1000 Um-
drehungen (Touren) auf den Meter haben
(Grenadine, Poil, Kreppgarn usw.). Bei
Garnen, welche eine Vordrehung erhalten
haben, ist nur die Nachdrehung maßgebend.
3. Alle Seidengarne, welche nachweisbar nach
dem 15. Juli 1917 aus dem neutralen Aus-
land (nicht Zollausland) eingeführt worden
sind.***)

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geld-
strafe bis zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den all-
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind,
bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand
besitzhaft, beschädigt oder zerstört, verwendet,
verkauft oder kauft oder ein anderes Veräuße-
rungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln,
zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft nicht in der ge-
setzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder un-
vollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Ein-
sicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die
Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen
oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorge-
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit
Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen
worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt
werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen
gehören oder nicht.

*) Wer fahrlässig die Auskunft nicht in der ge-
setzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen
Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird
mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

- lande (nicht Zollausland) eingeführt worden
sind.***)
4. Alle gefärbten aus Schappe oder realer Seide
hergestellten Näh- und Sticheidengarne.
 5. Alle Näh- und Sticheidengarne, die sich zur
Zeit des Inkrafttretens dieser Bekannt-
machung im Kleinhandelsverkehr befinden.
 6. Alle Bourretgarnen, auf welche die Bekannt-
machung W. IV. 100/1. 17. R. R. A. Anwen-
dung findet.

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Ge-
genstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit
sich nicht aus nachstehenden Bestimmungen Aus-
nahmen ergeben.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die
Vornahme von Veränderungen an den von ihr be-
rührten Gegenständen verboten ist und rechtsge-
schäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, in-
soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anord-
nungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Ver-
fügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege
der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung
erfolgen.

§ 4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung
und Forderung der beschlagnahmten Gegenstände
an die Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H.,
Berlin W. 30, Viktoria-Platz 8, erlaubt.**)

Ueber jeden Verkauf von beschlagnahmten Ge-
genständen wird von der Seidenverwertungs-Gesell-
schaft m. b. H. ein Veräußerungsschein, Nr. Bst.
1723 d, in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Die
Hauptausfertigung hat der Veräußerer an die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußi-
schen Kriegsministeriums, Sektion W. E., Berlin
SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, unterzuziehen und
mit Firmenstempel versehen, einzufenden. Durch-
schrist Nr. 1 behält die Seidenverwertungs-Gesell-
schaft m. b. H., Durchschrist Nr. 2 hat der Ver-
äußerer als Beleg aufzubewahren.

Falls die Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b.
H. den Verkauf von beschlagnahmten Gegenständen
ablehnt, kann ein Antrag auf Erlaubnis zu ande-
rweitiger Veräußerung unter Einbindung von
Mitteln an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sek-
tion W. E., gestellt werden.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände
haben die Einlegung zu gewärtigen, sofern sie
nicht bis zum 30. November 1917 ihre Bestände
an die in Abs. 1 bezeichnete Stelle veräußert haben.
In diesem Falle entscheidet über die Uebernahme-
preise mangels Einigung:

- a) soweit Höchstpreise festgesetzt sind gemäß § 2
Abs. 4 des Höchstpreisgesetzes in der Fassung
vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516)
die zuständige höhere Verwaltungsbehörde;

*) Diese Ausnahmebestimmung findet also auch keine
Anwendung auf die aus den besetzten feindlichen Gebieten
eingeführten Seidengarne.

*) Angebote haben auf den von der Seidenver-
wertungs-Gesellschaft m. b. H. anzufordernden Angebots-
vordruck zu erfolgen.

- b) soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht
festgesetzt sind, das Reichsgericht für
Kriegswirtschaft, Berlin, Viktoriastr. 34.

§ 5. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung
der rohen sowie gefärbten unerwählten Seiden-
garnen gestattet, die

1. sich in Ketten befinden, die am 19. Juli 1917
auf dem Webstuhl im Webprozeß waren,
2. erforderlich sind, um die unter 1. bezeichneten
Ketten abzuwickeln.

Die weitere Verarbeitung der beschlagnahmten
Gegenstände ist zur Erfüllung von Aufträgen der
deutschen Heeres- oder Marineverwaltung erlaubt,
sofern der Hersteller der Halb- und Fertigzeug-
nisse einen ordnungsmäßig ausgefüllten und von
der bestellenden Behörde abgestempelten Beleg-
schein 4 a für Seidengarne der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums besitzt. Vordrucke sind bei der Vordruck-
verwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königl. Preuss. Kriegsministeriums unter Angabe
der Vordrucknummer Bst. 1723 e, anzufordern.
Anforderungen der Vordrucke sind mit der Auf-
schrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 6. Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen
Gegenstände unterliegen der Meldepflicht, sofern
die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflich-
teten Person usw. (§ 7) mindestens 20 Kg. beträgt.
Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und
sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10,
mit der Aufschrift „Seidenbeschlagnahme“ zu er-
statten.

§ 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die von dieser Bekanntmachung
betroffene Gegenstände in Gewahrsam haben;
2. gewerbliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Ver-
bände.

Vorräte, die am Stichtage (§ 8) nicht im Ge-
wahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl
von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu
melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat
(Lagerhalter usw.).

§ 8. Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung
der bei Beginn des 1. Oktober 1917 (Stichtag), bei
den späteren Meldungen der bei Beginn des 1.
Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich
vorhandene Bestand maßgebend. Die Meldungen
sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9. Meldesteile.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen
amtlichen Meldesteilen zu erfolgen, die bei der
Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter An-

gabe der Vordrucknummer Bst. 1723 b, anzufor-
dern sind.

Die Anforderung der Meldesteile ist mit deut-
licher Unterschrift und genauer Anschrift zu ver-
sehen. Der Meldestein darf zu anderen Mittei-
lungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen
nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite
Ausfertigung (Abschrift, Durchschrist, Kopie) von
dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zu-
rückzubehalten.

§ 10. Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 7) hat ein Lagerbuch
zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vor-
ratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich
sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein
derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes
nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der
Militär- u. Polizeibehörden ist die Prüfung des La-
gerbuches, der Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher
sowie die Besichtigung und Untersuchung der Be-
triebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in
denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gela-
gert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldungen be-
treffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemann-
str. 10, alle übrigen Anfragen u. Anträge, die
diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehen-
den Ausführungsbestimmungen betreffen, an die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. E., des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin
SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten und am
Kopie des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft
Seidengarnbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 12. Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnah-
mebestimmungen können von der Kriegs-Roh-
stoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums bewilligt werden.

§ 13. Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 26. Sep-
tember 1917 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung
treten die erlassenen Einzel-Vorfügungen W. S.
8/7. 17. R. R. A. und W. S. 9/7. 17. R. R. A.
außer Kraft.

M ü n s t e r, den 20. September 1917.

**Das Königl. stellvert. Generalkommando
des 7. Armee-Korps.**

Der kommandierende General:

Fehr. von Sahl,
General der Infanterie.

1 e R Nr. 51 900.

